

IV. Nachtrag zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.11.2012	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.11.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des IV. Nachtrages zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Der im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen vorgelegte Haushaltssanierungsplan 2013 sieht neben weiteren Konsolidierungsmaßnahmen folgende Anhebung der Realsteuerhebesätze vor:

Grundsteuer B von 413% auf 430%

Grundsteuer A von 300% und 320%

Gewerbsteuer von 440% auf 450%

Da das Inkrafttreten der neuen Hebesätze am 01.01.2013 aufgrund der Genehmigungspflicht des Haushaltssanierungsplans nicht gewährleistet ist, wird aus formalen Gründen der Erlass eines Nachtrags zur Hebesatzsatzung erforderlich.

Anlage/n:

Entwurf des IV. Nachtrags zur Hebesatzsatzung

Bitte bringen Sie die Vorlage auch zur Ratssitzung wieder mit.